

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus der Ortschaft Harschhof in die Vils durch den Markt Schmidmühlen

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat dem Markt Schmidmühlen die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Pläne liegt in der Zeit vom 20.11.2023 bis zum 05.12.2023 im Rathaus in Rathausstr. 1, 92287 Schmidmühlen Zimmer-Nr. 1 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der des Marktes Schmidmühlen unter folgender Internetadresse <http://www.schmidmuehlen.de/index.php?id=aktuelles> einzusehen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Schmidmühlen, 20.11.2023

